

Stadt Friedrichshafen

Vorbericht

zum

Doppelhaushalt 2016/2017

der Zeppelin-Stiftung

Inhaltsverzeichnis zum Vorbericht 2016/2017

Haushalt der Zeppelin-Stiftung

	Seite
1. Rückblick auf die Haushaltsjahre 2014 und 2015	B 5
1.1. Haushaltsjahr 2014	B 5
1.2. Haushaltsjahr 2015	B 5
2. Haushaltsplan 2016/2017	B 6
2.1. Haushaltsvolumen	B 6
2.2. Verwaltungshaushalt	B 6
2.2.1. Einnahmen	B 6
2.2.2. Ausgaben	B 9
2.2.3. Zuschussbedarf je Einrichtung sortiert nach Stiftungszweck	B 16
2.2.4. Zusammenfassung	B 17
2.3. Vermögenshaushalt	B 19
2.3.1. Einnahmen	B 19
2.3.2. Ausgaben	B 21
2.3.3. Zusammenfassung	B 24
3. Stand der Rücklagen und der Schulden	B 25
3.1. Allgemeine Rücklage	B 25
3.2. Schulden	B 25
4. Finanzplanung 2016 - 2019	B 25
4.1. Erläuterungen zum Finanzplan 2016/2017	B 26
4.1.1. Vorbemerkungen	B 26
4.1.2. Finanzplanung Verwaltungshaushalt	B 26
4.1.3. Vermögenshaushalt	B 28
4.2. Investitionsprogramm	B 29
4.3. Entwicklung der Rücklagen	B 29
4.3.1. Substanzerhaltungsrücklage	B 29
4.3.2. Zweckgebundene Rücklage gemäß §58, Abs 6	B 29
4.3.3. Betriebsmittelrücklage	B 30
4.3.4. Allgemeine freie Rücklage §58 Abs. 7a	B 30
4.3.5. Entwicklung der gesamten Rücklage	B 30
4.4. Ergebnis und Ausblick	B 31

Die Zeppelin-Stiftung ist eine rechtlich unselbständige Gemeindestiftung. Das Stiftungsvermögen stellt somit ein städtisches Sondervermögen i. S. von § 96 Abs. 1 Ziffer 2 der Gemeindeordnung dar. Die Stiftung verfolgt nach der vom Gemeinderat am 17. Oktober 2006 beschlossenen Stiftungssatzung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

1. Rückblick auf die Haushaltsjahre 2014 und 2015

1.1. Haushaltsjahr 2014

Die Feststellung der Haushaltsrechnung erfolgte am 23.11.2015 durch den Gemeinderat.

Im Verwaltungshaushalt steht einem geplanten Betrag der Einnahmen und Ausgaben von je 58.835.560 EUR ein Rechnungsergebnis von 58.356.168 EUR gegenüber. Die Zuführung an den Vermögenshaushalt erhöhte sich von geplanten 10.695.981 EUR auf tatsächliche 12.382.295 EUR.

Im Vermögenshaushalt steht einem geplanten Betrag der Einnahmen und Ausgaben von je 23.083.730 EUR einem Rechnungsergebnis von 20.781.193 EUR gegenüber.

Die Entnahme aus den Rücklagen beträgt 5.999.449 EUR gegenüber einer geplanten Entnahme von 9.942.187 EUR.

1.2. Haushaltsjahr 2015

Die Einnahmen und Ausgaben sind wie folgt veranschlagt

- im Verwaltungshaushalt mit	57.799.215 EUR
- im Vermögenshaushalt mit	36.649.510 EUR

Im Rahmen des Haushaltsausgleichs ist eine Rücklagenentnahme i. H. v. 23.962.475 EUR veranschlagt. Das vorläufige Rechnungsergebnis weist eine deutlich geringere Rücklagenentnahme auf, da der Dividendenfluss höher ausgefallen war, als geplant. Es ist daher mit einem verbesserten Ergebnis im Vergleich zu den Planansätzen zu rechnen.

2. Haushaltsplan 2016/2017

2.1. Haushaltsvolumen

Die Einnahmen und Ausgaben sind	2016	2017
- im Verwaltungshaushalt mit	73.418.840 EUR	73.085.740 EUR
- im Vermögenshaushalt mit	<u>34.572.660 EUR</u>	<u>46.992.050 EUR</u>
zusammen	107.991.500 EUR	120.077.790 EUR

veranschlagt.

Zum Ausgleich des Vermögenshaushalts müssen den Rücklagen

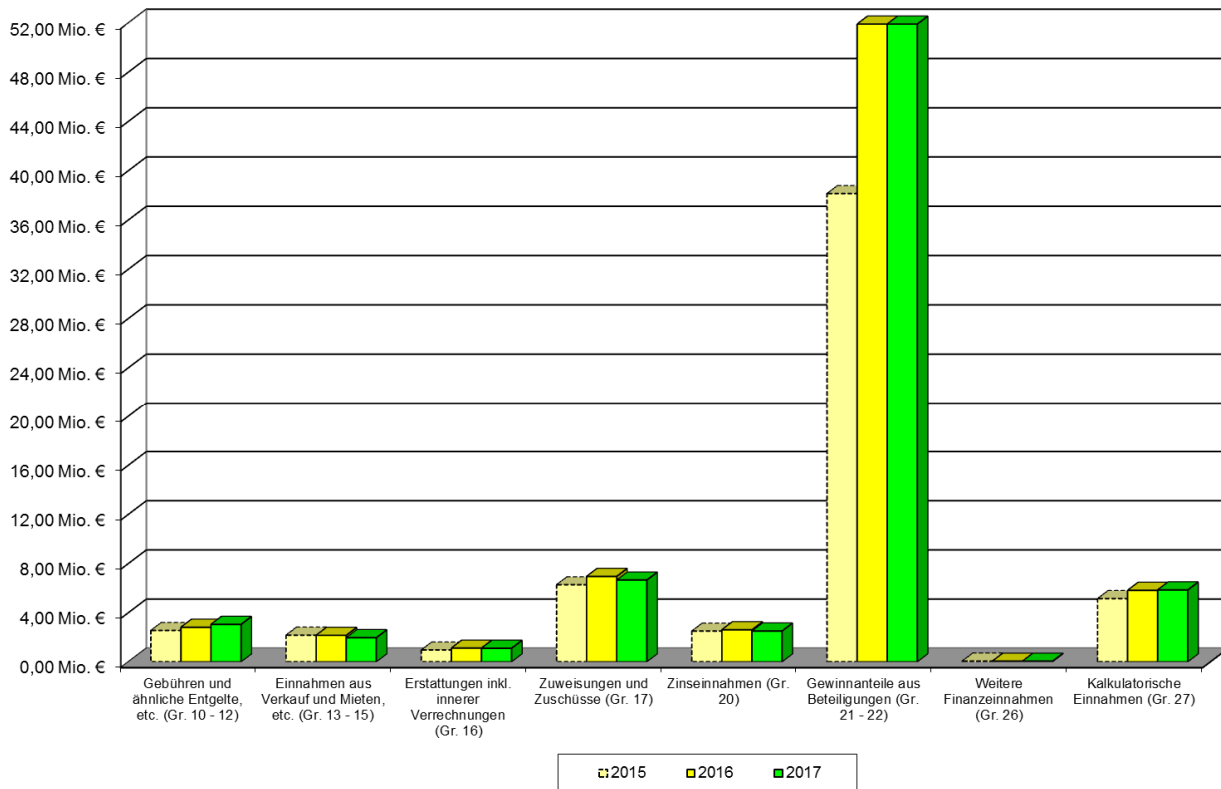
im Jahr 2016: 5.896.681 EUR

im Jahr 2017: 27.298.598 EUR

entnommen werden.

2.2. Verwaltungshaushalt

2.2.1. Einnahmen



	2015	2016	2017
Gebühren und ähnliche Entgelte, etc. (Gr. 10 - 12)	2,55 Mio. €	2,81 Mio. €	3,05 Mio. €
Einnahmen aus Verkauf und Mieten, etc. (Gr. 13 - 15)	2,17 Mio. €	2,16 Mio. €	1,97 Mio. €
Erstattungen inkl. innerer Verrechnungen (Gr. 16)	0,96 Mio. €	1,12 Mio. €	1,11 Mio. €
Zuweisungen und Zuschüsse (Gr. 17)	6,27 Mio. €	6,95 Mio. €	6,65 Mio. €
Zinseinnahmen (Gr. 20)	2,50 Mio. €	2,61 Mio. €	2,51 Mio. €
Gewinnanteile aus Beteiligungen (Gr. 21 - 22)	38,14 Mio. €	51,90 Mio. €	51,90 Mio. €
Weitere Finanzeinnahmen (Gr. 26)	0,06 Mio. €	0,05 Mio. €	0,05 Mio. €
Kalkulatorische Einnahmen (Gr. 27)	5,14 Mio. €	5,82 Mio. €	5,85 Mio. €
	57,80 Mio. €	73,42 Mio. €	73,09 Mio. €

Die Einnahmen in 2016 und 2017 weisen im **Vergleich zu 2015** in den meisten Bereichen eine Steigerung auf. Die Erhöhung der Einnahmensumme um ca. 15 Mio. EUR ist auf die Gewinnanteile aus Beteiligungen der Stiftungsunternehmen ZF AG und Luftschiffbau Zeppelin GmbH mit Ihrer Tochtergesellschaft ZEPPELIN GmbH zurückzuführen. Eine erhöhte Dividendenausschüttung wird aufgrund der hinzugekommenen Aufgaben und Einrichtungen (Frei- und Seebad Fischbach, Kindergrippe Faltenbrunnen) und den geplanten Investitionen und Investitionszuschüssen benötigt.

Einzelplan 9, Allgemeine Finanzwirtschaft:

Im Einzelplan 9 wird erneut sichtbar, dass die **Dividendenerträge** der Beteiligungsunternehmen die **Haupteinnahmequellen** der Zeppelin-Stiftung darstellen. In 2016 und 2017 wird jeweils eine Dividendenausschüttung in Höhe von 51,90 Mio. EUR erwartet.

Abgesehen von den kalkulatorischen Einnahmen - denen auch kalkulatorische Ausgaben in gleicher Höhe gegenüberstehen - sind mit rd. 6,95 Mio. EUR in 2016 und mit rd. 6,65 Mio. EUR in 2017 die **Zuweisungen und Zuschüsse vom Land und von privaten Unternehmen** die **zweite Haupteinnahmequelle**, gefolgt von den Zinseinnahmen aus den Geldanlagen der Rücklagen, die im Jahr 2016 mit 2,61 Mio. EUR und im Jahr 2017 mit 2,51 Mio. EUR erwartet werden.

Einzelpläne 0 – 8, lfd. Aufgabenerfüllung:

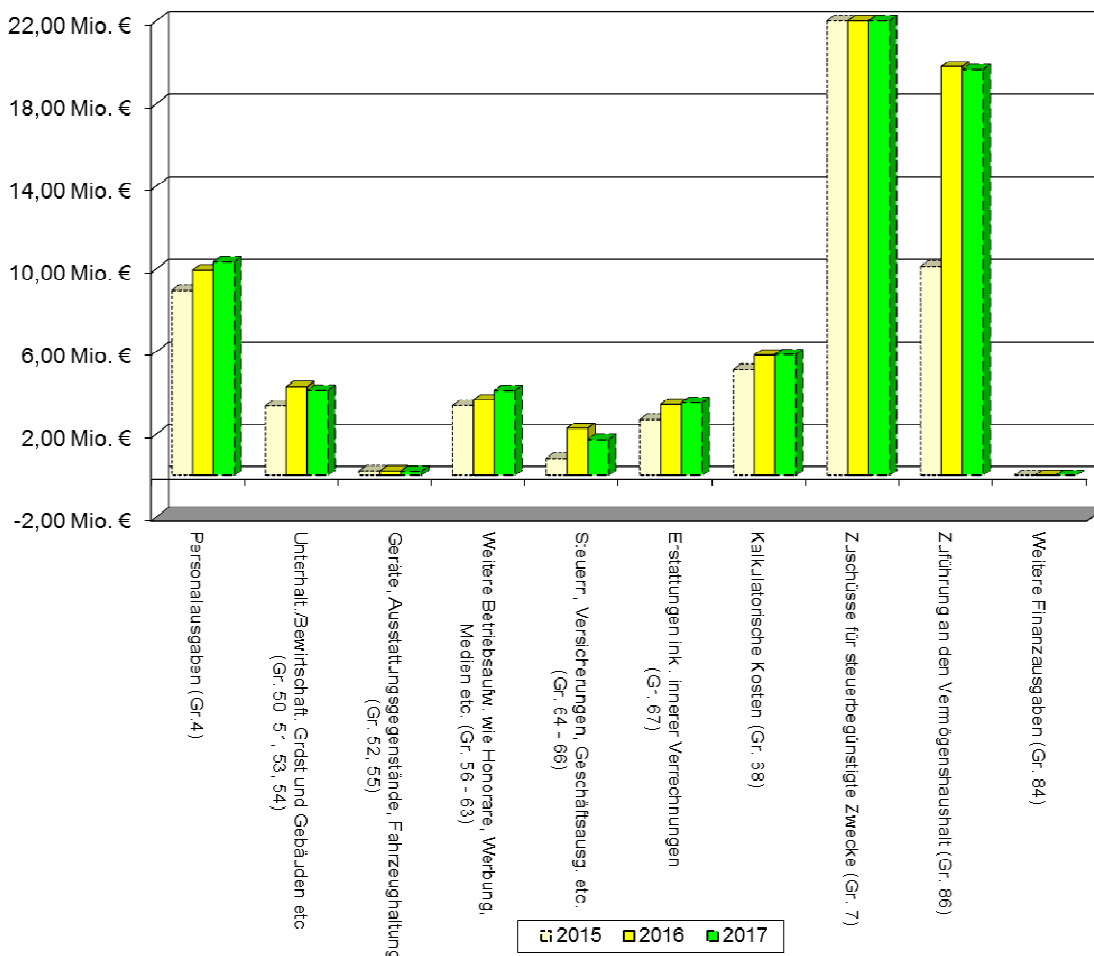
Stiftungszweck	Einnahmen (Epl. 0-8) Plan 2016	Einnahmen (Epl. 0-8) Plan 2017
§ 2 II a) Wissenschaft und Forschung	0,06 Mio. €	0,05 Mio. €
§ 2 II b) Bildung und Erziehung	1,30 Mio. €	1,33 Mio. €
§ 2 II c) Kunst und Kultur	3,06 Mio. €	2,82 Mio. €
§ 2 II d) Denkmalschutz	0,01 Mio. €	0,01 Mio. €
§ 2 II e) Kinder-/Jugendhilfe	7,53 Mio. €	7,22 Mio. €
§ 2 II f) Altenhilfe	0,00 Mio. €	0,00 Mio. €
§ 2 II g) öffentl. Gesundheitswesen	0,00 Mio. €	0,26 Mio. €
§ 2 II h) Wohlfahrtswesen	0,00 Mio. €	0,00 Mio. €
§ 2 II i) Brauchtum u. Heimatpflege	0,00 Mio. €	0,00 Mio. €
§ 2 II j) Sport	0,00 Mio. €	0,00 Mio. €
§ 2 II k) Mildtätige Zwecke	0,00 Mio. €	0,00 Mio. €
Allgemeine Verwaltung der Stiftung	0,45 Mio. €	0,46 Mio. €
Finanzverwaltung	0,00 Mio. €	0,00 Mio. €
Pflege des Stifterandenkens	0,00 Mio. €	0,00 Mio. €
Vermögensverwaltung	0,68 Mio. €	0,68 Mio. €
Summe	13,10 Mio. €	12,83 Mio. €

Im Jahr 2016 werden rd. 7,53 Mio. EUR und im Jahr 2017 rd. 7,22 Mio. EUR im Bereich der „**Kinder-/Jugendhilfe**“ eingenommen. Davon entfallen im Jahr 2016 alleine 6,75 Mio. EUR und im Jahr 2017 6,45 Mio. EUR auf die Zuweisung vom Land nach dem Finanzausgleichsgesetz für den Betrieb der Kindergärten (3 bis 6-jährige) und den Betrieb der Kindertageseinrichtungen/ Kleinkindbetreuung (0 bis 3-jährige).

Weitere 3,06 Mio. EUR in 2016 bzw. 2,82 Mio. EUR in 2017 an Einnahmen erwirtschaften die Einrichtungen, die zum Stiftungszweck „**Kunst und Kultur**“ gehören: Davon entfallen 2016 rd. 1,42 Mio. EUR und 2017 rd. 1,18 Mio. EUR auf die Miet- und Pachteinahmen des Graf-Zeppelin-Hauses. Das Kulturbüro Friedrichshafen steuert jährlich 0,64 Mio. EUR an Eintrittsgeldern bei.

Die Einrichtungen im Bereich „**Bildung und Erziehung**“ erwirtschaften rd. 1,30 Mio. EUR in 2016 bzw. 1,33 Mio. EUR in 2017, die sich überwiegend aus den Teilnehmerentgelten der Volkshochschule in Höhe von jährlich 0,89 Mio. EUR sowie den Einnahmen aus Unterrichtsentgelten, Landeszuschüssen und Zuschüssen von privaten Unternehmen bei der Musikschule in Höhe von jährlich 0,69 Mio. EUR ergeben.

2.2.2. Ausgaben



Der **Vergleich mit den Planwerten 2015** zeigt für die Jahre 2016 und 2017 in fast allen Bereichen der Zeppelin-Stiftung gestiegene Ausgabenansätze auf.

	2015	2016	2017
Personalausgaben (Gr.4)	8,95 Mio. €	9,94 Mio. €	10,32 Mio. €
Unterhalt./Bewirtschaft. Grdst und Gebäuden etc. (Gr. 50, 51, 53, 54)	3,37 Mio. €	4,29 Mio. €	4,11 Mio. €
Geräte, Ausstattungsgegenstände, Fahrzeughaltung (Gr. 52, 55)	0,23 Mio. €	0,22 Mio. €	0,21 Mio. €
Weitere Betriebsaufw. wie Honorare, Werbung, Medien etc. (Gr. 56 - 63)	3,38 Mio. €	3,66 Mio. €	4,10 Mio. €
Steuern, Versicherungen, Geschäftsausg. etc. (Gr. 64 - 66)	0,82 Mio. €	2,27 Mio. €	1,74 Mio. €
Erstattungen inkl. innerer Verrechnungen (Gr. 67)	2,72 Mio. €	3,44 Mio. €	3,52 Mio. €
Kalkulatorische Kosten (Gr. 68)	5,14 Mio. €	5,82 Mio. €	5,85 Mio. €
Zuschüsse für steuerbegünstigte Zwecke (Gr. 7)	23,07 Mio. €	23,98 Mio. €	23,60 Mio. €
Zuführung an den Vermögenshaushalt (Gr. 86)	10,12 Mio. €	19,79 Mio. €	19,64 Mio. €
Weitere Finanzausgaben (Gr. 84)	0,00 Mio. €	0,00 Mio. €	0,00 Mio. €
	57,80 Mio. €	73,42 Mio. €	73,09 Mio. €

Die Ausgabenansätze im Bereich **Unterhaltung/Bewirtschaftung Grundstück und Gebäude** erhöhen sich im Jahr 2016 um rd. 27 % auf 4,29 Mio. EUR bzw. im Jahr 2017 auf rd. 4,11 Mio. EUR. Zurückzuführen ist dies auf die vermehrten einmalige Bauunterhaltungsmaßnahmen und die Inbetriebnahme des Kindergarten Fallenbrunnens (0,13 Mio. EUR jährlich) sowie des Frei- und Seebad Fischbachs (0,12 Mio. EUR jährlich).

Der Bereich **Steuern, Versicherungen, Geschäftsausgaben etc.** erhöhte sich gegenüber 2015 in 2016 um 277 % und in 2017 um 212 %. Die immense Steigerung ist auf die erhöhten Sachverständigen- und Gerichtskosten zurückzuführen, die 2016 zu geplanten Mehrkosten in Höhe von 1,38 Mio. EUR und in 2017 zu 0,58 Mio. EUR führen.

Die **Zuschüsse für steuerbegünstigte Zwecke** erhöhen sich gegenüber 2015 leicht um 3,9 % im Jahr 2016 und um 2,3 % im Jahr 2017. Die größte Veränderung ergibt sich bei der **Zuführung des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt**. Hier findet im Vergleich zu 2015 eine Erhöhung um 9,67 Mio. EUR im Jahr 2016 und 9,52 Mio. EUR im Jahr 2017 statt.

Zuschüsse für steuerbegünstigte Zwecke

(Grp. 7)

Im Jahr 2016 sollen rd. 23,98 Mio. EUR und im Jahr 2017 rd. 23,60 Mio. EUR für die steuerbegünstigten Zuschüsse verausgabt werden. Im Jahr 2015 wurden Zuschüsse in Höhe von 23,07 Mio. EUR eingeplant.

Stiftungszweck	Zuschüsse Plan 2016	Zuschüsse Plan 2017
§ 2 II a) Wissenschaft und Forschung	1,68 Mio. €	1,79 Mio. €
§ 2 II b) Bildung und Erziehung	0,01 Mio. €	0,01 Mio. €
§ 2 II c) Kunst und Kultur	1,73 Mio. €	1,61 Mio. €
§ 2 II d) Denkmalschutz	0,00 Mio. €	0,00 Mio. €
§ 2 II e) Kinder-/Jugendhilfe	16,60 Mio. €	16,96 Mio. €
§ 2 II f) Altenhilfe	0,11 Mio. €	0,11 Mio. €
§ 2 II g) öffentl. Gesundheitswesen	1,60 Mio. €	0,83 Mio. €
§ 2 II h) Wohlfahrtswesen	0,52 Mio. €	0,54 Mio. €
§ 2 II i) Brauchtum u. Heimatpflege	0,01 Mio. €	0,01 Mio. €
§ 2 II j) Sport	1,06 Mio. €	1,06 Mio. €
§ 2 II k) Mildtätige Zwecke	0,64 Mio. €	0,64 Mio. €
Allgemeine Verwaltung der Stiftung	0,03 Mio. €	0,03 Mio. €

Finanzverwaltung	0,00 Mio. €	0,00 Mio. €
Pflege des Stifterandenkens	0,00 Mio. €	0,00 Mio. €
Vermögensverwaltung	0,00 Mio. €	0,00 Mio. €
Summe	23,98 Mio. €	23,60 Mio. €

Die Übersicht zeigt, dass die Zuschüsse im Bereich **Kinder-/Jugendhilfe mit Abstand den größten Ausgabenblock** darstellen. Von den 16,60 Mio. EUR im Jahr 2016 sind allein 16,13 Mio. EUR für die Betriebskostenzuschüsse der kirchlichen Kindergärten und der Kindergärten in freier Trägerschaft vorgesehen. 2017 sind dies 16,50 Mio. EUR der insgesamt veranschlagten 16,96 Mio. EUR.

Die Zuschüsse für den Bereich „**Kunst und Kultur**“ betragen rd. 1,73 Mio. EUR in 2016 und rd. 1,61 Mio. EUR in 2017. Hierbei entfällt der größte Teil auf den Betriebskostenzuschuss an das Zeppelin-Museum, welcher sich 2016 auf 1,64 Mio. EUR und 2017 auf 1,53 Mio. EUR gegenüber 2015 mit 1,29 Mio. EUR erhöht.

Der Bereich **Öffentliches Gesundheitswesen** ist u.a. durch den Betriebskostenzuschuss an die Klinikum Friedrichshafen GmbH mit 1,12 Mio. EUR in 2016 und 0,3 Mio. EUR in 2017 gekennzeichnet.

Die Zuschüsse für den Stiftungszweck „**Wissenschaft und Forschung**“ erhöhen sich auf 1,68 Mio. EUR in 2016 und 1,79 Mio. EUR in 2017. Hierunter fällt der jährliche Zuschuss an die Zeppelin Universität in Höhe von 1,1 Mio. EUR und der Zuschuss an das Innovationszentrum Fallenbrunnen 2.0 in Höhe von 0,32 Mio. EUR in 2016 und 0,48 Mio. EUR in 2017.

Im Bereich „**Sport**“ werden jährlich 1,06 Mio. EUR ausgezahlt. Die größten Ausgabenpositionen sind hier der Zuschuss zur Unterhaltung der VfB-Sporthalle in Höhe von 0,25 Mio. EUR sowie die allgemeine jährliche Sportförderung mit rd. 0,13 Mio. EUR und die Unterhaltung von Sportanlagen mit 0,16 Mio. EUR.

Personalausgaben

(Gr. 4)

Die Personalausgaben in Höhe von 9,94 Mio. EUR im Jahr 2016 bzw. 10,32 Mio. EUR im Jahr 2017 sind nach den Zuschüssen der zweitgrößte Ausgabenfaktor.

Stiftungszweck	Personal Plan 2016	Personal Plan 2017
§ 2 II a) Wissenschaft und Forschung	0,00 Mio. €	0,00 Mio. €
§ 2 II b) Bildung und Erziehung	2,85 Mio. €	2,96 Mio. €

§ 2 II c) Kunst und Kultur	2,05 Mio. €	2,09 Mio. €
§ 2 II d) Denkmalschutz	0,00 Mio. €	0,00 Mio. €
§ 2 II e) Kinder-/Jugendhilfe	4,64 Mio. €	4,86 Mio. €
§ 2 II f) Altenhilfe	0,05 Mio. €	0,05 Mio. €
§ 2 II g) öffentl. Gesundheitswesen	0,00 Mio. €	0,00 Mio. €
§ 2 II h) Wohlfahrtswesen	0,00 Mio. €	0,00 Mio. €
§ 2 II i) Brauchtum u. Heimatpflege	0,00 Mio. €	0,00 Mio. €
§ 2 II j) Sport	0,05 Mio. €	0,05 Mio. €
§ 2 II k) Mildtätige Zwecke	0,08 Mio. €	0,08 Mio. €
Allgemeine Verwaltung der Stiftung	0,21 Mio. €	0,21 Mio. €
Finanzverwaltung	0,00 Mio. €	0,00 Mio. €
Pflege des Stifterandenkens	0,01 Mio. €	0,01 Mio. €
Vermögensverwaltung	0,01 Mio. €	0,01 Mio. €
Summe	9,94 Mio. €	10,32 Mio. €

Am personalintensivsten ist der Stiftungszweck „**Kinder-/Jugendhilfe**“ mit seinen verschiedenen Einrichtungen wie dem Jugend- und Spielehaus, verschiedenen Jugendtreffs, dem Kinderhaus Wiggenhausen sowie weiteren sechs Kindergärten.

An zweiter Stelle steht der Bereich „**Bildung und Erziehung**“ mit der Musikschule, dem Medienhaus am See und der Volkshochschule.

Erwähnenswert sind noch die Personalausgaben der Einrichtungen die zum Stiftungszweck „**Kunst und Kultur**“ gehören mit rd. 2 Mio. EUR. Davon entfallen allein 1,4 Mio. EUR auf das Graf-Zeppelin-Haus und rd. 0,49 Mio. EUR auf das Kulturbüro.

Der Personalausgabenansatz 2016 liegt rd. 1 Mio. EUR höher als im Vorjahr und wird mit insgesamt 9,94 Mio. EUR veranschlagt. Dies ist zum einen bedingt durch die lineare Erhöhung von 2,5 % sowie zum anderen durch neu zu schaffende Stellen, insbesondere im Rahmen des Kindergartenbedarfsplanes mit einem Anstieg von 1,18 Stellen und der Inbetriebnahme Kindergarten Fallenbrunnen mit 8,72 Stellen (0,45 Mio. EUR) . Für den erwartenden Tarifabschluss im Bereich der Sozialarbeiter und Erzieher wurde eine zusätzliche durchschnittliche Erhöhung für diesen Personenkreis in Höhe von 196.000 € eingeplant. Im Jahr 2017 erhöhen sich die Personalkosten nochmals um rd. 0,38 Mio. EUR gegenüber 2016, was überwiegend der linearen Steigerung zugerechnet werden kann. Insgesamt steigt die Gesamtstellenzahl im Doppel-Haushalt 2016/2017 um 13,99 Stellen.

Weitere Betriebsaufwendungen

(Grp. 56 - 63, 85)

Ein weiterer hoher Ausgabenblock stellt, abgesehen von den kalkulatorischen Ausgaben - denen auch kalkulatorische Einnahmen in gleicher Höhe gegenüberstehen - die weiteren Betriebsaufwendungen, wie Honorare, Werbungskosten oder Medieneinkauf dar. Die Ansätze hierzu betragen im Jahr 2016 3,56 Mio. EUR und im Jahr 2017 4,00 Mio. EUR.

Stiftungszweck	Betriebsaufw. Plan 2016	Betriebsaufw. Plan 2017
§ 2 II a) Wissenschaft und Forschung	0,01 Mio. €	0,00 Mio. €
§ 2 II b) Bildung und Erziehung	0,96 Mio. €	0,95 Mio. €
§ 2 II c) Kunst und Kultur	2,10 Mio. €	2,10 Mio. €
§ 2 II d) Denkmalschutz	0,00 Mio. €	0,00 Mio. €
§ 2 II e) Kinder-/Jugendhilfe	0,38 Mio. €	0,38 Mio. €
§ 2 II f) Altenhilfe	0,07 Mio. €	0,06 Mio. €
§ 2 II g) öffentl. Gesundheitswesen	0,00 Mio. €	0,27 Mio. €
§ 2 II h) Wohlfahrtswesen	0,00 Mio. €	0,00 Mio. €
§ 2 II i) Brauchtum u. Heimatpflege	0,00 Mio. €	0,00 Mio. €
§ 2 II j) Sport	0,00 Mio. €	0,04 Mio. €
§ 2 II k) Mildtätige Zwecke	0,00 Mio. €	0,00 Mio. €
Allgemeine Verwaltung der Stiftung	0,01 Mio. €	0,01 Mio. €
Finanzverwaltung	0,00 Mio. €	0,00 Mio. €
Pflege des Stifterandenkens	0,02 Mio. €	0,17 Mio. €
Vermögensverwaltung	0,00 Mio. €	0,00 Mio. €
Summe	3,56 Mio. €	4,00 Mio. €

Der größte Anteil hiervon fällt mit 2,10 Mio. EUR auf den Stiftungszweck „**Kunst und Kultur**“. Rund 1,85 Mio. EUR werden beim Kulturbüro Friedrichshafen für Werbungskosten und Entschädigungen, hauptsächlich für jährliche Aufführungen, angesetzt.

Im Bereich „**Bildung und Erziehung**“ wird in 2016 mit Ausgaben in Höhe von 0,96 Mio. EUR und in 2017 in Höhe von 0,95 Mio. EUR gerechnet.

Beim Stiftungszweck „**Kinder-/Jugendhilfe**“ betragen die weiteren Betriebsausgaben 0,38 Mio. EUR.

Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude

(Grp. 50, 51, 53, 54)

Die Ansätze hierfür betragen im Jahr 2016 rd. 4,29 Mio. EUR und im Jahr 2017 rd. 4,11 Mio. EUR.

Stiftungszweck	Grdst./Gebäud Plan 2016	Grdst./Gebäude Plan 2017
§ 2 II a) Wissenschaft und Forschung	0,00 Mio. €	0,00 Mio. €
§ 2 II b) Bildung und Erziehung	1,04 Mio. €	0,85 Mio. €
§ 2 II c) Kunst und Kultur	1,75 Mio. €	1,65 Mio. €
§ 2 II d) Denkmalschutz	0,00 Mio. €	0,00 Mio. €
§ 2 II e) Kinder-/Jugendhilfe	0,94 Mio. €	1,24 Mio. €
§ 2 II f) Altenhilfe	0,04 Mio. €	0,04 Mio. €
§ 2 II g) öffentl. Gesundheitswesen	0,10 Mio. €	0,11 Mio. €
§ 2 II h) Wohlfahrtswesen	0,00 Mio. €	0,00 Mio. €
§ 2 II i) Brauchtum u. Heimatpflege	0,00 Mio. €	0,00 Mio. €
§ 2 II j) Sport	0,09 Mio. €	0,09 Mio. €
§ 2 II k) Mildtätige Zwecke	0,00 Mio. €	0,00 Mio. €
Allgemeine Verwaltung der Stiftung	0,00 Mio. €	0,00 Mio. €
Finanzverwaltung	0,00 Mio. €	0,00 Mio. €
Pflege des Stifterandenkens	0,00 Mio. €	0,00 Mio. €
Vermögensverwaltung	0,33 Mio. €	0,12 Mio. €
Summe	4,29 Mio. €	4,11 Mio. €

Im Bereich „**Kunst und Kultur**“ erhöhen sich die Ausgaben für Grundstücke und Gebäude im Vergleich zu 2015 (1,41 Mio. EUR) auf 1,75 Mio. EUR in 2016 bzw. 1,65 Mio. EUR in 2017. Hiervon entfallen auf das Graf-Zeppelin-Haus 1,02 Mio. EUR im Jahr 2016 und 1,04 EUR im Jahr 2017.

Auch die Ausgaben im Bereich „**Kinder- und Jugendhilfe**“ erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr in 2016 auf 0,94 Mio. EUR und 2017 aufgrund des Kindergarten Fallenbrunnens auf 1,24 Mio. EUR.

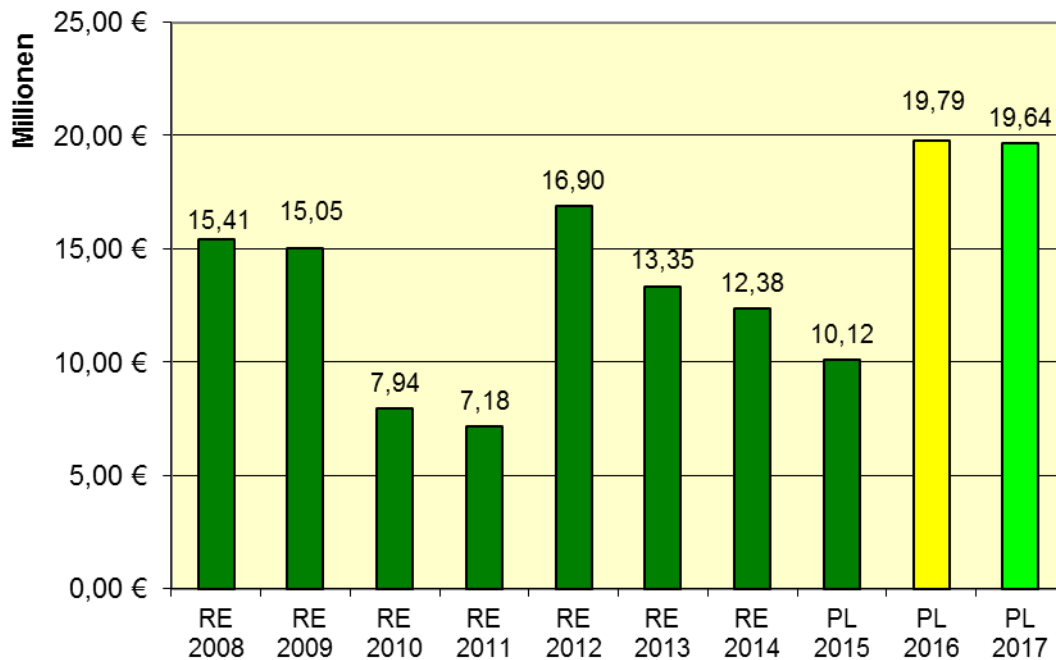
Beim Stiftungszweck „**Bildung und Erziehung**“ steigen die Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr um 0,37 Mio. EUR in 2016 und 0,18 Mio. EUR in 2017 und liegen somit bei 1,04 Mio. EUR in 2016 und 0,85 Mio. EUR in 2017.

Allgemeine Zuführung zum Vermögenshaushalt

(Grp. 86)

Die Allgemeine Zuführung zum Vermögenshaushalt beträgt im Jahr 2016 rd. **19,79 Mio. EUR** und im Jahr 2017 rd. **19,64 Mio. EUR**. Sie ist im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2014 (12,38 Mio. EUR) und der Planung 2015 (10,12 Mio. EUR), aufgrund der höheren Dividendenausschüttung, deutlich gestiegen. Eine höhere Zuführung zum Vermögenshaushalt ist jedoch in Hinblick auf die noch anstehenden Baumaßnahmen und deren Ausgaben notwendig, um die Rücklagen zu entlasten. Die vorge-sehene Zuführung zur Substanzerhaltungsrücklage kann in beiden Jahren im vollen Umfang erwirtschaftet werden.

Allgemeine Zuführung zum Vermögenshaushalt



2.2.3. Zuschussbedarf je Einrichtung sortiert nach Stiftungszweck

Unabhängig von den Gruppierungsübersichten soll hier der gesamte Zuschussbedarf der Einrichtungen im Verwaltungshaushalt dargestellt werden (ohne Einzelplan 9, Allgemeine Finanzwirtschaft):

Stiftungszweck	Name des Unterabschnittes	Zuschuss 2016 mit kalk. Kosten	Zuschuss 2016 ohne kalk. Kosten	Zuschuss 2017 mit kalk. Kosten	Zuschuss 2017 ohne kalk. Kosten
	Private Hochschule	1.181.070	1.181.070	1.181.800	1.181.800
	Ausbildungsförderung	582.590	582.590	697.700	697.700
	Projekt Junger Forschermarkt	23.880	23.880	7.900	7.900
§ 2 II a) Wissenschaft und Forschung		1.787.540	1.763.660	1.887.400	1.887.400
	Stadt- und Jugendblasorchester	176.040	176.040	186.100	186.100
	Musikschule	1.255.240	931.740	1.302.570	987.070
	Wasserturm	172.780	172.780	22.790	22.790
	Volkshochschule	1.163.790	609.290	1.149.930	628.430
	Medienhaus am See (Stadtbücherei)	2.400.160	1.701.660	2.301.720	1.667.720
	Ortsbücherei Kluffern	15.410	15.410	16.640	16.640
	Ortsbücherei Ettenkirch	26.660	26.660	18.880	18.880
§ 2 II b) Bildung und Erziehung		5.210.080	3.633.580	4.998.630	3.527.630
	Allgemeine kulturelle Angelegenheiten	54.990	54.990	55.010	55.010
	Schulmuseum	545.635	545.635	539.835	539.835
	Zeppelin Museum	1.703.910	1.703.910	1.588.180	1.588.180
	Kulturbüro Friedrichshafen	2.489.981	2.489.981	2.414.457	2.414.457
	Förderung von Theater- und Konzertveranstalt.	36.910	36.910	36.940	36.940
	Graf-Zeppelin-Haus	3.386.740	1.526.840	3.651.120	1.838.620
§ 2 II c) Kunst und Kultur		8.218.166	6.358.266	8.285.542	6.473.042
	Gemeinschaftsräume Wiggenhausen	26.420	26.420	26.440	26.440
	Jugendpflege	106.440	106.440	106.500	106.500
	Jugend- und Spielehaus	1.410.450	928.950	1.295.120	818.120
	Jugendtreffs	478.860	478.860	488.470	488.470
	Jugendfreizeitstätte Weilermühle	68.140	48.140	63.250	45.250
	sonst. Anlagen der Jugendarbeit	51.290	51.290	51.300	51.300
	Familienförderung	3.140	3.140	3.150	3.150
	Kindergartengebäude im alten Stadtgebiet	962.500	340.500	1.306.220	720.720
	Kinderbetreuung: Verwaltung	9.999.230	9.999.230	10.693.540	10.693.540
	Kindergarten Haldenberg	614.450	541.450	663.880	593.880
	Kindergarten Berg	422.480	384.980	451.050	415.050
	Kindergarten Kluffern	935.595	911.695	911.475	854.475
	Kindergarten Efrizweiler	337.640	287.140	338.720	290.720
	Kindergarten Ettenkirch	357.820	306.820	363.220	314.220
	Kindergarten Raderach (Gebäude)	50.300	9.800	48.800	9.800
	Kinderhaus Riedlepark (Gebäude)	173.980	32.980	447.510	28.010
	Kindertagheim Krankenhaus (Gebäude)	170.820	19.820	159.340	19.840
	Kinderhaus Wiggenhausen	1.556.700	1.403.200	1.575.600	1.427.600
	Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsst.	150.240	150.240	150.300	150.300
	Kinderkrippe Fallenbrunnen	578.010	578.010	576.820	576.820
	sonst. Förderungen der Jugendhilfe	285.990	285.990	286.110	286.110
§ 2 II e) Kinder-/Jugendhilfe		18.740.495	16.895.095	20.006.815	17.920.315
	Seniorenbegegnungsstätte	141.740	102.740	141.480	103.980
	Seniorentreff Ailingen	12.890	12.890	12.900	12.900
	Förderung der Altenarbeit	177.530	177.530	177.680	177.680
§ 2 II f) Altenhilfe		332.160	293.160	332.060	294.560
	Klinikum Friedrichshafen GmbH	1.127.000	1.127.000	302.000	302.000
	Einricht. und Maßn. der Gesundheitspflege	218.550	218.550	218.670	218.670
	Bäder	286.590	286.590	413.250	413.250
	Frei- und Seebad Fischbach	155.000	155.000	259.210	259.210
§ 2 II g) öffentliches Gesundheitswesen		1.787.140	1.787.140	1.193.130	1.193.130

Stiftungs- zweck	Name des Unterabschnittes	Zuschuss 2016 mit kalk. Kosten	Zuschuss 2016 ohne kalk. Kosten	Zuschuss 2017 mit kalk. Kosten	Zuschuss 2017 ohne kalk. Kosten
	Karl-Olga-Haus	374.990	374.990	399.100	399.100
	Förderung der Wohlfahrtspflege (o. Altenarbeit)	125.830	125.830	125.910	125.910
	Sozialstationen	25.760	25.760	25.770	25.770
§ 2 II h)	Wohlfahrtswesen	526.580	526.580	550.780	550.780
	Heimspflege	8.780	8.780	8.780	8.780
§ 2 II i)	Brauchtum und Heimatpflege	8.780	8.780	8.780	8.780
	Förderung des Sports	924.470	924.470	924.891	924.891
	Sportnachwuchsförderung	30.160	30.160	30.180	30.180
	VfB-Sporthalle/VfB-Stadion	0	0	0	0
§ 2 II j)	Sport	954.630	954.630	955.071	955.071
	Sonstige soziale Angelegenheiten	797.920	797.920	799.660	799.660
§ 2 II k)	Mildtätige Zwecke	797.920	797.920	799.660	799.660
	Finanzverwaltung	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
	Stiftungsverwaltung	933.440	933.440	428.130	428.130
	100. Todestag Graf von Zeppelin	0	0	156.970	156.970
	Stiftungsorgane	646.280	646.280	646.480	646.480
	Information und Kommunikation	0	0	0	0
	Allgemeine Verwaltung der Stiftung	1.576.720	1.576.720	1.228.580	1.228.580
	Gebäudemanagement Zeppelin-Stiftung	17.510	17.510	57.510	57.510
	Kindergarten- und Kinderhauswohnungen	-1.680	-1.680	-1.430	-1.430
	Gebäude "Spektrum"	51.370	-630	50.550	-450
	Wohn- und Geschäftsgrundstücke	48.110	-22.890	47.140	-22.860
	ZF ARENA	374.200	43.700	118.330	-206.170
	Vermögensverwaltung	489.510	36.010	272.100	-173.400
	Zuschussbedarf VWH Epl 0 - 8 in Summe	<u>40.429.721</u>	<u>34.631.541</u>	<u>40.518.548</u>	<u>34.665.548</u>

2.2.4. Zusammenfassung

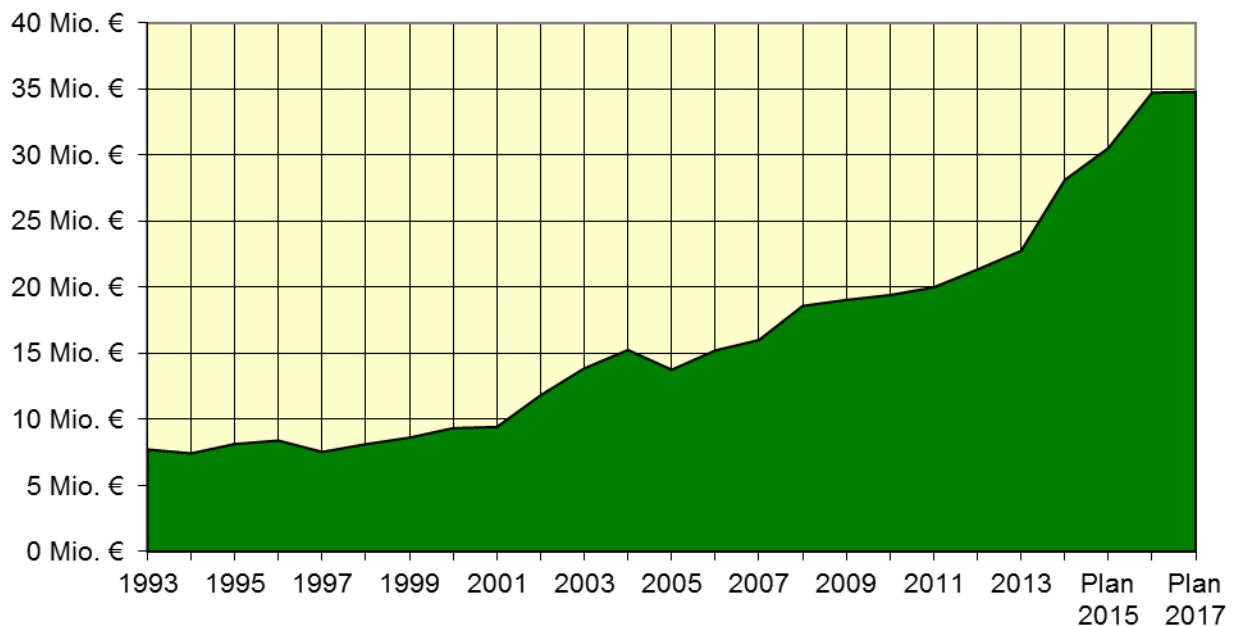
Die wichtigste Einnahmequelle im Stiftungshaushalt ist mit Abstand die Einnahme aus Dividenden. So wird für die Jahre 2016 und 2017 je eine Dividendenausschüttung in Höhe von insgesamt 51,9 Mio. EUR von den Stiftungsbetrieben erwartet. Die im Vergleich zu den Planwerten 2014 und 2015 (jeweils 38,14 Mio. EUR) höhere Dividendenausschüttung ermöglicht eine höhere Zuführung zum Vermögenshaushalt. Für 2016 wird ein Zuführung in Höhe von 19,79 Mio. EUR geplant und für 2017 19,74 Mio. EUR.

Die jährliche Belastung des Verwaltungshaushalts, die zu Lasten der Zuführung an den Vermögenshaushalt geht, verdeutlicht am besten die **Entwicklung des Zuschussbedarfs aus der laufenden Aufgabenerfüllung:**

Entwicklung des Zuschussbedarfs aus der laufenden Aufgabenerfüllung (in €)

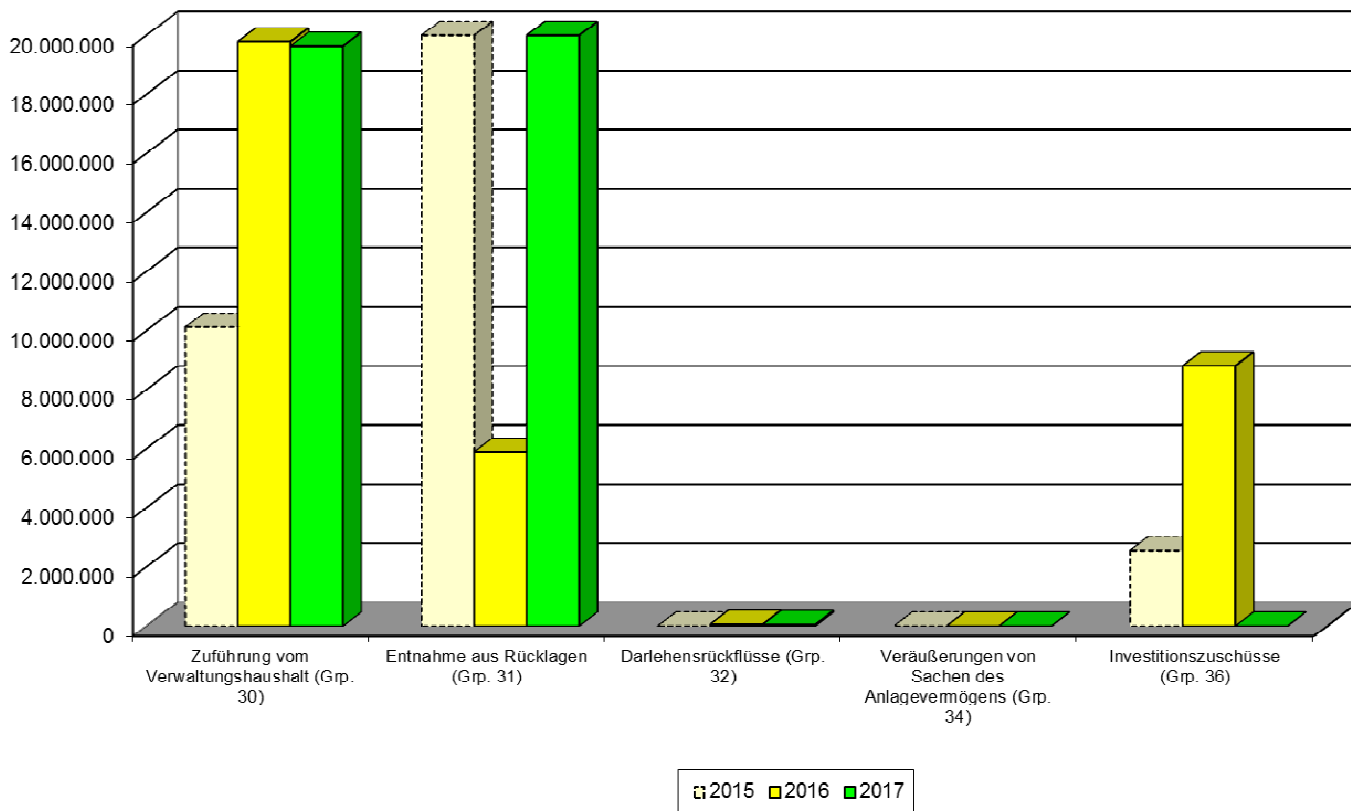
Jahr	Summe Ausgaben VWH	abzügl. Einnahmen Epl. 0 - 8	abzügl. kalk. Kosten	abzügl. Zuführung an VMH	ergibt Zuschussbedarf	Steigerung zu 1990	
						prozentual	absolute Prozentpkt.
1993	57,00 Mio.	4,59 Mio.	8,44 Mio.	36,23 Mio.	7,73 Mio.	27%	-7
1994	36,39 Mio.	4,82 Mio.	8,56 Mio.	15,57 Mio.	7,43 Mio.	22%	-5
1995	39,26 Mio.	4,88 Mio.	8,09 Mio.	18,14 Mio.	8,15 Mio.	34%	12
1996	38,25 Mio.	4,91 Mio.	8,11 Mio.	16,83 Mio.	8,40 Mio.	38%	4
1997	17,11 Mio.	2,81 Mio.	6,76 Mio.	0,00 Mio.	7,54 Mio.	24%	-14
1998	69,58 Mio.	2,85 Mio.	6,74 Mio.	51,87 Mio.	8,13 Mio.	34%	10
1999	77,83 Mio.	2,97 Mio.	6,61 Mio.	59,63 Mio.	8,62 Mio.	42%	8
2000	236,60 Mio.	2,98 Mio.	5,75 Mio.	218,52 Mio.	9,34 Mio.	54%	12
2001	266,76 Mio.	3,11 Mio.	5,68 Mio.	248,54 Mio.	9,44 Mio.	55%	1
2002	30,78 Mio.	3,23 Mio.	5,90 Mio.	9,81 Mio.	11,83 Mio.	95%	40
2003	34,74 Mio.	4,94 Mio.	5,94 Mio.	9,99 Mio.	13,86 Mio.	128%	33
2004	37,37 Mio.	7,76 Mio.	5,83 Mio.	8,52 Mio.	15,26 Mio.	151%	23
2005	36,08 Mio.	8,49 Mio.	4,84 Mio.	8,99 Mio.	13,76 Mio.	126%	-25
2006	36,43 Mio.	8,19 Mio.	4,90 Mio.	8,12 Mio.	15,22 Mio.	150%	24
2007	36,89 Mio.	7,51 Mio.	5,50 Mio.	7,87 Mio.	16,01 Mio.	163%	13
2008	48,13 Mio.	8,67 Mio.	5,46 Mio.	15,41 Mio.	18,58 Mio.	206%	43
2009	47,70 Mio.	8,28 Mio.	5,33 Mio.	15,05 Mio.	19,04 Mio.	213%	7
2010	41,87 Mio.	9,05 Mio.	5,48 Mio.	7,94 Mio.	19,40 Mio.	219%	6
2011	42,22 Mio.	9,68 Mio.	5,37 Mio.	7,18 Mio.	19,98 Mio.	229%	10
2012	56,94 Mio.	13,28 Mio.	5,43 Mio.	16,90 Mio.	21,33 Mio.	251%	22
2013	54,48 Mio.	13,00 Mio.	5,38 Mio.	13,35 Mio.	22,75 Mio.	274%	23
2014	58,36 Mio.	12,34 Mio.	5,53 Mio.	12,38 Mio.	28,11 Mio.	362%	88
2015 Plan	57,80 Mio.	12,02 Mio.	5,14 Mio.	10,12 Mio.	30,52 Mio.	402%	40
2016 Plan	73,42 Mio.	13,10 Mio.	5,82 Mio.	19,79 Mio.	34,71 Mio.	471%	69
2017 Plan	73,09 Mio.	12,83 Mio.	5,85 Mio.	19,64 Mio.	34,77 Mio.	472%	1
2018 Plan	72,38 Mio.	11,92 Mio.	5,85 Mio.	17,66 Mio.	36,94 Mio.	508%	36
2019 Plan	72,18 Mio.	11,92 Mio.	5,85 Mio.	16,86 Mio.	37,55 Mio.	517%	9

Entwicklung des Zuschussbedarfes der lfd. Aufgabenerfüllung (VWH)



2.3. Vermögenshaushalt

2.3.1 Einnahmen



	2015	2016	2017
Zuführung vom Verwaltungshaushalt (Grp. 30)	10.123.734	19.791.979	19.638.452
Entnahme aus Rücklagen (Grp. 31)	23.962.475	5.896.681	27.298.598
Darlehensrückflüsse (Grp. 32)	3.301	66.000	55.000
Veräußerungen von Sachen des Anlagevermögens (Grp. 34)	0	0	0
Investitionszuschüsse (Grp. 36)	2.560.000	8.818.000	0
	36.649.510	34.572.660	46.992.050

Erläuterungen zu den einzelnen Einnahmegruppierungen:

a) Zuführung vom Verwaltungshaushalt

Im Jahr 2016 ist die Zuführung in Höhe von 19.791.979 EUR ausgewiesen und übersteigt damit die „Mindestzuführung“ um rund 16,7 Mio. EUR. Dieser Betrag wird zur Finanzierung der großen Projekte im Vermögenshaushalt benötigt.

Der Haushaltsplan 2017 weist mit 19.638.452 EUR eine Zuführungsrate aus, die die „Mindestzuführung“ in Höhe der Zuführung zur Substanzerhaltungsrücklage um rund 16,6 Mio. EUR übersteigt. Dieser Betrag wird auch in 2017 zur Finanzierung der Projekte im Vermögenshaushalt benötigt.

b) Entnahme aus Rücklagen

Zur Deckung der Investitionsausgaben sind in 2016 Entnahmen aus Rücklagen in Höhe von 5.896.681 EUR notwendig.

2017 müssen 27.298.598 EUR aus den Rücklagen zur Deckung der Investitionsausgaben entnommen werden. (siehe Ausführungen zu Ziffer 4.3 Rücklagen)

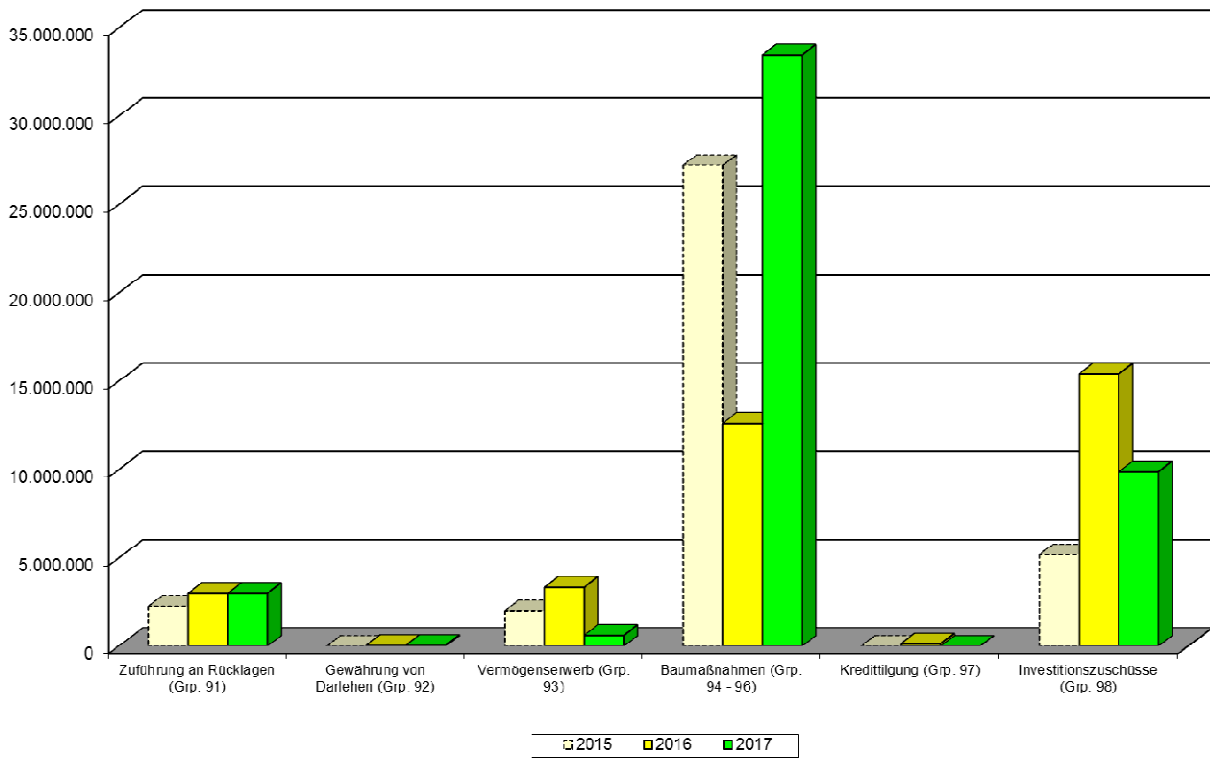
c) Einnahmen aus Investitionszuschüssen

Im Jahr 2016 wurden Einnahmen aus Investitionszuschüssen in Höhe von 8.818.000 EUR eingeplant. Für 2017 sind keine Einnahmen aus Investitionszuschüssen vorgesehen. Für 2016 setzen sich diese wie folgt zusammen:

	2016	2017
	Euro	Euro
Zuschüsse vom Land für Sanierung Molke, Spielehaus	20.000	0
Zuschüsse vom Land für Sanierung Kindertagheim Krankenhaus	40.000	0
Zuschüsse von der Stadt Friedrichshafen für Neubau Sportbad	8.758.000	0

Der Neubau des Sportbades erfolgt durch die Zeppelin-Stiftung. Die Stadt finanziert den nicht gemeinnützigen Saunabereich und bezuschusst für den schulisch genutzten Teil die übrigen Baukosten mit 30 %.

2.3.2. Ausgaben



	2015	2016	2017
Zuführung an Rücklagen (Grp. 91)	2.250.000	3.000.000	3.000.000
Gewährung von Darlehen (Grp. 92)	0	55.000	55.000
Vermögenserwerb (Grp. 93)	1.995.310	3.336.960	609.650
Baumaßnahmen (Grp. 94 - 96)	27.218.000	12.629.750	33.452.500
Kredittilgung (Grp. 97)	2.500	138.500	0
Investitionszuschüsse (Grp. 98)	5.183.700	15.412.450	9.874.900
	36.649.510	34.572.660	46.992.050

Erläuterung der einzelnen Ausgabegruppen

a) Investitionszuschüsse

(Grp. 98)

Die veranschlagten Zuschüsse für Investitionen belaufen sich auf 15,41 Mio. Euro in 2016; in 2017 sind 9,87 Mio. Euro an Investitionszuschüssen geplant. Die bedeutendsten hierunter sind:

	Investitionszuschüsse	
	2016	2017
	Euro	Euro
Zeppelin Universität	3.655.000	0
Innovationszentrum Fallenbrunnen der DHBW	400.000	200.000
Zeppelin Museum	170.300	577.000
Karl-Olga-Haus	64.650	52.900
Kindergärten und Kindertagesstätten	400.000	420.000
Projekt Allmand Carré, Wohnen in Alter	1.330.000	0
Jugendherberge, Jugendhilfe	645.000	100.000
Klinikum Friedrichshafen	7.500.000	7.500.000
Sportanlagen	1.137.000	922.000

b) Baumaßnahmen

(Grp. 94-96)

Im **Hochbaubereich (Grp. 94)** sind von den Gesamtausgaben von 10,64 Mio. EUR in 2016 bzw. 30,34 Mio. EUR in 2017 erwähnenswert:

	Investitionsausgaben	
	2016	2017
	EUR	EUR
Planungsleistung Museumsquartier Hafen	175.000	175.000
Graf-Zeppelin-Haus	825.000	4.000.000
Planungsleistung Karl-Olga-Park	250.000	250.000
Sanierung Jugendhaus Molke	1.090.000	0
Sanierung Spielehaus	190.000	0
Neubau Sportbad	0	12.190.000
Neubau Frei- und Seebad Fischbach	3.730.000	6.200.000
Planungsleistung div. Hochbaumaßnahmen	50.000	50.000
ZF-Arena (u.a. Umbau Foyer)	90.000	350.000

Kindergärten,	4.196.000	7.130.500
darunter:		
Kindergärten Kitzenwiese	600.000	3.450.000
Kindergarten Guter Hirte	50.000	0
Kindergarten Stockerholz	50.000	25.000
Kindergarten Allmannsweiler	25.000	0
Kindergarten Windhag	20.000	0
Kindergarten Goethestraße	10.000	15.000
Kindergarten Hofinger Esch	0	15.000
Räume f. Ambulante Heilpädagogik	150.000	200.000
Kindergarten Haldenberg	0	50.000
Kindergarten Kluffern	10.000	10.000
Kindergarten Efrizweiler	5.000	5.000
Kindergarten Ettenkirch	306.000	500
Kindergarten Raderach	10.000	0
Kinderhaus Riedlepark	1.960.000	3.300.000
Kindertagheim beim städt. Krankenhaus	1.000.000	30.000
Kinderhaus Wiggenhausen	0	30.000

Bei den **technischen Anlagen bzw. sonstigen Baumaßnahmen (Grp. 96)** werden 2016 1,95 Mio. EUR finanziert; 2017 sind dies weitere 3,10 Mio. EUR; davon sind u. a. zu erwähnen:

	Investitionsausgaben	
	2016	2017
	EUR	EUR
Graf-Zeppelin-Haus	965.000	3.092.000
Kindergarten Stockerholz	10.000	0
Bohrstelle Frei- u. Seebad Fischbach	968.750	0
Maßn. Trinkwasserverordnung	5.000	5.000
Komm. Energiemanagement	10.000	10.000

c) Vermögenserwerb

(Grp. 93)

Für den Vermögenserwerb werden 2016 3.33 Mio. EUR geplant; 2017 sind dies rd. 610 TEUR.

Davon sind u. a. zu erwähnen:

	Investitionsausgaben	
	2016	2017
	EUR	EUR
Grunderwerb Teilgrundstück Hallenbad f. Neubau Altenpflegeheim	2.325.000	0
Einrichtung Kinderkrippe Fallenbrunnen (Erstausstattung)	215.000	6.500
Jugend- und Spielehaus (u.a. Medientechnik, Betriebseinrichtung)	158.000	31.300
Medienhaus am See (Betriebseinrichtung)	82.460	139.900
Volkshochschule (Betriebseinrichtung, Lehr- u. Unterrichtsmittel)	145.100	56.500
Graf-Zeppelin-Haus (Einrichtung)	127.600	127.600

d) Zuführung an Rücklagen

(Grp. 91)

Mit der Zuführung vom Verwaltungshaushalt kann sowohl im Jahr 2016 wie auch im Jahr 2017 eine Zuführung für die Substanzerhaltungsrücklage in Höhe von **3 Mio. EUR** mit abgedeckt werden.

Dies entspricht einer Zuführung zur Substanzerhaltungsrücklage, wie sie lt. Abschreibungen **erforderlich ist**.

2.3.3. Zusammenfassung

Der Vermögenshaushalt der Zeppelin-Stiftung ist in den Jahren 2016/2017 vor allem gekennzeichnet von eigenen Investitionen im Neubau des Sportbades und des Frei- und Seebades Fischbach, durch den Umbau und Sanierungsmaßnahmen im Graf-Zeppelin-Haus und durch den Umbau und den Neubau von Kindertageseinrichtungen. Daneben ist er auch geprägt von Investitionszuschüssen an die Klinikum Friedrichshafen gGmbH, an die Zeppelin Universität und an die freien Kindergartenträger für die Sanierung der Kindergärten und Kindertagesstätten.

Wie unter 2.3.1 zu sehen ist, werden die Finanzierungsmittel im Wesentlichen aus den Rücklagen entnommen.

3. Stand der Rücklagen und der Schulden

3.1. Allgemeine Rücklage

Zum Jahresende 2017 sind voraussichtlich 84.843.321 EUR vorhanden.

Davon sind gebunden

- als freie Rücklage gem. § 58 Nr. 7a der Abgabenordnung	5.783.965 EUR
- Rücklagen für zweckgebundene Investitionen und Projekte	16.762.231 EUR
- Betriebsmittelrücklage	25.000.000 EUR
- Substanzerhaltungsrücklage	37.297.125 EUR

(vgl. auch Anlage 6 zum Haushaltsplan – Band III.)

Im Jahr 2017 werden die finanziellen Mittel zum Bau der Gastronomie im Frei- und Seebad Fischbach aus der freien Rücklage entnommen. Der konkrete Betrag kann derzeit noch nicht beziffert werden. Bei der vorliegenden Betrachtung sind diese Aufwendungen noch aus der zweckgebundenen Rücklage entnommen.

Für Löhne und sonstige regelmäßig wiederkehrende Ausgaben wurde im Einvernehmen mit der steuerlichen Außenprüfung der Höchstbetrag für die Betriebsmittelrücklage auf 20 Mio. EUR festgelegt. Der Gemeinderat hat am 19.10.2009 beschlossen, die Betriebsmittelrücklage ab dem Haushaltsjahr 2009 auf 25 Mio. EUR aufzustocken. Die Betriebsmittelrücklage ist eine zulässige Rücklage für periodisch wiederkehrende Ausgaben in Höhe des Mittelbedarfs für eine angemessene Zeitperiode.

3.2. Schulden

Die Schulden i.H.v. 138 TEUR werden im Jahr 2016 restlos getilgt. (vgl. auch Anlage 7 zum Haushaltsplan – Band III)

4. Finanzplanung 2015 - 2019

4.1. Erläuterungen zum Finanzplan 2016/2017

4.1.1. Vorbemerkungen

Die Zeppelin-Stiftung ist von der Pflicht zur Finanzplanung freigestellt (§ 60 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung). Es empfiehlt sich aber, eine solche Planung zu erstellen, um eine bessere Einschätzung der Entwicklung der Finanzen zu erhalten. Vor allem die Entwicklung der fortdauernden Einnahmen und Ausgaben legt es nahe, die letztjährige Finanzplanung fortzuschreiben. Diese Planung für die Jahre 2015 bis 2019 ist dem Doppelhaushalt 2016/2017 als Anlage 8 beigefügt. Sie besteht aus einem Finanzplan mit Vorbemerkungen und Erläuterungen, einer Finanzierungsübersicht und einem Investitionsprogramm.

Wie schon in den Vorjahren haben wir uns an die für die städtische Finanzplanung übliche Darstellungsweise gehalten. Diese Art der Darstellung setzt eigentlich ein vollständiges Investitionsprogramm voraus. Die Investitionszuschüsse der Zeppelin-Stiftung lassen sich jedoch nicht für vier Jahre im Voraus vollständig vorhersehen. Von Anfragen bei mutmaßlichen Antragstellern haben wir aus verständlichen Gründen wiederum abgesehen. Insoweit muss die Planung zwangsläufig unvollständig bleiben.

Für den Bereich der Zeppelin-Stiftung wurden ausschließlich die tatsächlich bekannten erwarteten Veränderungen berücksichtigt.

Bei den etwa gleichmäßig wiederkehrenden Ausgaben des Verwaltungshaushaltes sind wir i. d. R. von einer Erhöhung von 2,0 % p. a. ausgegangen. Bei den Personalausgaben haben wir mit einer Steigerung von 2,5 % p. a. gerechnet. Die Bewirtschaftungskosten der Grundstücke und der baulichen Anlagen haben wir p.a. um 3 % erhöht. Bei den Gebühreneinnahmen sind wir von keiner Erhöhung ausgegangen. Die übrigen Einnahmen und Ausgaben wurden möglichst genau geschätzt.

4.1.2. Finanzplanung Verwaltungshaushalt

Die Gesamtbeträge der Einnahmen und Ausgaben sowie die Zuführungen zum Vermögenshaushalt entwickeln sich im Planungszeitraum voraussichtlich wie folgt:

Jahr	Gesamtbetrag Einn./Ausgaben EUR	Zuführungen zum Vermögenshaushalt EUR	Entnahmen aus dem Vermögenshaushalt EUR
2015	57.540.095	9.621.714	
2016	73.418.840	19.791.979	
2017	73.085.740	19.638.452	
2018	72.377.860	17.660.660	
2019	72.177.860	16.858.360	

An Dividendeneinnahmen wurde in 2015 mit 38,14 Mio. EUR geplant. Für die Jahre 2016 bis 2019 wurden jeweils 51,9 Mio. EUR eingestellt.

Zusammen mit steigenden Aufwendungen mit der Eröffnung der Kinderkrippe Fallenbrunnen im Jahr 2016, dem unumgänglichen Ausbau der bereits vorhandenen Kindertageseinrichtungen (z. B. für Ganztagesbetreuung von Kindern bis zum Alter von 6 Jahren und Betreuung von Kindern unter 3 Jahren) und dem Beginn des Betriebes des Frei- und Seebades Fischbach wird **2016 eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von rd. 19,8 Mio. EUR und 2017 eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von rd. 19,6 Mio. EUR erwirtschaftet.**

Nach Zuführung zur Substanzerhaltungsrücklage in Höhe der anfallenden Abschreibungen entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates vom 18. März 2002, verbleibt eine freie Finanzmasse für den Vermögenshaushalt in Höhe von rund 16,8 Mio. EUR in 2016 und 16,6 Mio. EUR in 2017.

Die Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt erhöht sich im Finanzplanungszeitraum im Jahr 2016 auf 19,79 Mio. EUR und reduziert sich im Jahr 2017 geringfügig auf 19,63 Mio. EUR, sodass im letzten Jahr der Finanzplanung, in 2019 noch eine freie Finanzmasse im Vermögenshaushalt von rund 13,85 Mio. EUR zur Verfügung steht. Diese Mittel werden benötigt, um zusammen mit den Rücklagenentnahmen die großen Investitionsmaßnahmen zu finanzieren.

Am anschaulichsten wird diese Entwicklung durch die Darstellung des veranschlagten Zuschussbedarfs aus der laufenden Aufgabenerfüllung (ohne kalkulatorische Kosten) (vgl. auch Seite B. 17).

Jahr	Summe Ausgaben VWH (Mio. EUR)	abzügl. Einnahmen Epl. 0 - 8 (Mio. EUR)	abzügl. kalk. Kosten (Mio. EUR)	abzügl. Zuführung an VMH (Mio. EUR)	ergibt Zuschussbedarf (Mio. EUR)
2015 Plan	57,54	12,02	5,14	10,12	30,26
2016 Plan	73,42	13,09	5,82	19,79	27,71
2017 Plan	73,09	12,82	5,85	19,64	34,77
2018 Plan	72,37	12,82	5,85	17,66	36,04
2019 Plan	72,18	12,82	5,85	16,86	36,65

4.1.3. Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt sind folgende Einnahmen und Ausgaben veranschlagt (in TEUR):

	2015	2016	2017	2018	2019	gesamt
	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
in Einnahmen						
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	10.124	19.792	19.638	17.661	16.858	84.073
Entnahmen aus Rücklagen	23.962	5.897	27.299	19.741	4.963	81.862
Darlehensrückflüsse	3	66	55	54	34	212
Zuweisungen und Zuschüsse	2.560	8.818	0	0	30	11.408
zusammen	36.649	34.573	46.992	37.456	21.885	177.555

	2015	2016	2017	2018	2019	gesamt
	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
in Ausgaben						
Zuführung an Rücklagen	2.250	3.000	3.000	3.750	3.750	15.750
Gewährung von Darlehen	0	55	55	55	55	220
Erwerb von Grundstücken	1.550	2.325	0	2.913	0	6.788
Erwerb von beweglichem Vermögen	445	1.012	610	381	279	2.727
Baumaßnahmen	27.218	12.630	33.452	21.179	9.453	103.932
Tilgung von Krediten	2	139	0	0	0	141
Investitionszuschüsse	5.184	15.412	9.875	9.178	8.348	47.997
zusammen	36.649	34.573	46.992	37.456	21.885	177.555

4.2. Investitionsprogramm

Als große Maßnahmen sind im Investitionsprogramm der Jahre 2016 bis 2019 der Neubau des Karl-Olga-Parks mit Kosten in Höhe von rd. 16 Mio. EUR, der Neubau eines Sportbades in Höhe von 20 Mio. EUR und der Neubau des Frei- und Seebades Fischbach in Höhe von 11 Mio. EUR.

Die Investitionsaufwendungen für Sanierung und Umbau des Graf-Zeppelin-Hauses belaufen sich auf rd. 16 Mio. EUR.

Ein weiterer großer Bereich im Investitionsprogramm ist der Ausbau der Kindertageseinrichtungen mit einem Investitionszuschuss an die kirchlichen und freien Träger in Höhe von 1,6 Mio. EUR und der Ausbau der Kindertageseinrichtungen im Eigentum der Zeppelin-Stiftung mit Kosten in Höhe von 16,6 Mio. EUR. Als eine weitere große Maßnahme sind Investitionszuschüsse an die Klinikum Friedrichshafen GmbH mit 30 Mio. EUR im Investitionsprogramm enthalten. Im Sportbereich sind Investitionszuschüsse in Höhe von rd. 3,1 Mio. EUR eingeplant.

4.3. Entwicklung der Rücklagen

4.3.1. Substanzerhaltungsrücklage

Für die, auf das unbewegliche Vermögen entfallenden voraussichtlichen Abschreibungen als Zuführung zur Substanzerhaltungsrücklage, haben wir in 2015 2,25 Mio. EUR, für die Jahre 2016 und 2017 jeweils 3 Mio. EUR und für die Jahre 2018 und 2019 3,75 Mio. EUR pro Jahr vorgesehen. Im Gegenzug werden die voraussichtlichen Sanierungs- und Ersatzinvestitionen aus dieser Substanzerhaltungsrücklage finanziert. In den Jahren 2015 - 2019 belaufen sich die Kosten für die vorgesehenen verschiedenen Sanierungen der Gebäude der Zeppelin-Stiftung auf zusammen rund 39,8 Mio. EUR.

Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes beträgt die Substanzerhaltungsrücklage voraussichtlich rund 27,3 Mio. EUR.

4.3.2. Zweckgebundene Rücklage gemäß § 58 Abs. 6

Gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 27.07.2015 werden die zweckgebundenen Rücklagen (gemäß § 58 Abs. 6) in Höhe von **38,1 Mio. EUR** mit Stand vom 31.12.2014 auf folgende Projekte aufgeteilt

◆	Neubau Sportbad auf dem Sportpark-Gelände	14,7 Mio. EUR
◆	Investitionen in Kindertagesstätten im alten Stadtgebiet	5,0 Mio. EUR
◆	Neubau Karl-Olga-Park	12,0 Mio. EUR
◆	Neubau Frei- und Seebad Fischbach	6,0 Mio. EUR
◆	Wissenswerkstatt	0,4 Mio. EUR

Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes werden diese zweckgebundenen Rücklagen voraussichtlich zur Umsetzung der jeweiligen Zwecke verwendet.

4.3.3. Betriebsmittelrücklage

Die Betriebsmittelrücklage beträgt 25 Mio. EUR.

4.3.4. Allgemeine freie Rücklage § 58 Abs. 7a

Im Jahr 2018 werden die finanziellen Mittel zum Bau der Gebäudehülle für die Energiezentrale des Sportbades aus der freien Rücklage entnommen. Der konkrete Betrag kann derzeit noch nicht beziffert werden. Bei der vorliegenden Betrachtung sind diese Aufwendungen noch aus der zweckgebundenen Rücklage entnommen.

Der Stand der freien Rücklage zum Ende des Finanzplanungszeitraumes beträgt voraussichtlich rd. 5,78 Mio. EUR.

4.3.5. Entwicklung der gesamten Rücklagen

Die Rücklagen betragen zu Beginn des Finanzplanungszeitraumes (01.01.2015) 120,3 Mio. EUR. Es werden 15,75 Mio. EUR zugeführt und 68,40 Mio. EUR entnommen. Am Ende des Finanzplanungszeitraumes belaufen sich die Rücklagen der Zeppelin-Stiftung voraussichtlich auf noch insgesamt 67,64 Mio. EUR.

4.4. Ergebnis und Ausblick

Wir müssen sicherstellen, dass die Zeppelin-Stiftung ihre laufenden Ausgaben weiterhin über laufende Einnahmen finanzieren kann und die Betriebsmittelrücklage mit einem Mindestbetrag von derzeit 25 Mio. EUR weiterhin zur Verfügung steht. Ab dem Jahr 2019 sollte eine Erhöhung der Betriebsmittelrücklage auf 35 Mio. EUR angestrebt werden. Es sollte auch zukünftig wieder ermöglicht werden, Rücklagen für zweckgebundene Maßnahmen anzusparen. Wir müssen daran arbeiten, dass die Einrichtungen der Zeppelin-Stiftung weiterhin über eine solide finanzielle Basis verfügen. Neue Einrichtungen und Angebote können nur geschaffen werden, wenn die Finanzierung dauerhaft gesichert ist. Dies gilt nicht nur für den Verwaltungshaushalt, sondern auch für den Bereich des Vermögenshaushaltes und gilt für den gesamten Finanzplanungszeitraum und auch darüber hinaus.

Friedrichshafen, den 13.01.2016

Oberbürgermeister

Stiftungspfleger